

Datenschutzhinweise für Gebührenschuldner

Die folgenden Datenschutzhinweise dienen der Transparenz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und sollen Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch den Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur der Landeshauptstadt Potsdam unterrichten.

Verantwortliche

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich
Mobilität und technische Infrastruktur
Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Kontakt
Tel.: 0331 289-1579
Fax: 0331 289-2715
E-Mail: strassenreinigung@rathaus.potsdam.de

Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte
der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Kontakt
Tel.: 0331 289-1115
Fax: 0331 289-841115
E-Mail: datenschutz@rathaus.potsdam.de

Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Zulässigkeit der Datenerhebung ergibt sich aus der jeweils gültigen Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der LHP. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO i. V. m. § 5 BbgDSG, § 49a Abs. 1, 2 BbgStrG.

Über Grundstücke im Stadtgebiet werden folgende Angaben erhoben, gespeichert und verarbeitet:

- Gemarkung, Flur, Grundstücksfläche, Frontlängen und Gebührenmeter, Flurstück mit Nummern und Adresse,
- Name und Adresse von Grundstückseigentümer/innen oder sonst dinglich Berechtigten an dem Grundstück,
- Name, Adresse und Empfangsbevollmächtigte und/oder Handlungsbevollmächtigte von anderen Anschlusspflichtigen als den dinglich Berechtigten.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Liegen keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vor, werden die Daten zur Überprüfung des Verwaltungshandelns ausreichend lang aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, auf Datenberichtigung, auf Löschung der zur Person gespeicherten Daten (nur bei Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Datenverarbeitung (nur bei Voraussetzung nach Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO) und auf Widerspruch (nur bei Voraussetzung nach Art. 21 DS-GVO).

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Seit Ende Mai 2018 ist die von der EU erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die öffentlichen Stellen des Landes Brandenburg unmittelbar anzuwenden.